

(Berichterstatter Abg. Döhler.)

(A) durch die Zusammenstellung der Anforderung an Wohnungsgeldzuschüssen berechtigt und die Wenigereinstellung von 175 M. in Tit. 10 durch die Erläuterungsspalte hinreichend erklärt. Das Kap. 90 erfordert gemeinjährig gegenüber den Einnahmen von 700 M. einen Gesamtzuschuß von 40 458 M., und ich bitte auch hier, dem Antrage der Finanzdeputation A, welcher gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Mitglieder der Deputation gefaßt wurde, beizutreten und „bei Kap. 90, Katholisch-geistliche Behörden, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen mit 700 M. zu genehmigen,
- b) die Ausgaben mit 41 158 M. zu bewilligen.“

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Uhlig.

Abg. Uhlig: Meine Herren! Wir haben in diesem Landtage in der Kammer schon wiederholt Kultusdebatten gehabt und werden auch in dem weiteren Abschnitte der Tagung noch Kultusdebatten hier zu pflegen haben. Ich kann mir deswegen versagen, auf verschiedenes einzugehen, was an dieser Stelle zu besprechen sein würde. Auf der anderen Seite muß ich allerdings auch auf einige Bemerkungen aus den bereits verfloffenen Debatten zurückkommen.

Zunächst will ich aber feststellen, daß mir vor allen Dingen daran liegt, gewisse Nöte der Kirche und der Schule hier zu besprechen. Denn es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß Nöte tatsächlich bestehen für die Kirche und für die Schule, für das Erziehungs- wesen; für die Kirche allerdings nicht in dem Sinne, daß sie für das Volk existieren, sondern daß die Kirche selbst sich in der Not sieht, während auf dem Gebiete des Erziehungswesens eben das Volk diese Nöte empfindet.

Meine Herren! Es ist im vorigen Landtage von dem Herrn Kultusminister von einer Zunahme des kirchlichen Bedürfnisses geredet worden, und er hat zahlreiche Kirchenbauten, den zunehmenden Kirchenbesuch, die Zunahme der Abendmahlsgäste usw. als Beweis dafür angeführt. Was den Kirchenbau betrifft, so habe ich damals in Zweifel gestellt, daß das ein Beweis für die Zunahme des religiösen Bedürfnisses sei. Es ist mir da von der rechten Seite des Hauses entgegengehalten worden, daß es ja die Kirchen- vorstände, also die Vertreter der Kirchenangehörigen seien, die den Bau der Kirchen beschließen. Es sind aber im Laufe der letzten 2 Jahre eine ganze Reihe

von Fällen in der Öffentlichkeit konstatiert worden, (C) in denen die Gemeinden, die Vertretungen der poli- tischen Gemeinden es abgelehnt haben, in den Kirchen- bau zu willigen, es abgelehnt haben vor allen Dingen mit Rücksicht auf die starke Belastung, die damit für die Gemeindefinanzen verbunden war und die die Gemeinden verhindert hätte und verhindern wird, andere Kulturaufgaben zu erfüllen. Es ist aber über den Willen dieser Gemeindevertretungen hinweg der Kirchenbau einfach angeordnet worden, ein Verfahren, gegen das man sich mit aller Entschiedenheit wenden muß und das auch zeigt, wie man im Volke gar nicht so willig und geneigt ist, Mittel für den Kirchenbau auszugeben. Weiter hat, wie ich schon sagte, der Herr Kultusminister den zunehmenden Kirchenbesuch, die Zunahme der Abendmahlsgäste usw. als Beweis für das zunehmende kirchliche Bedürfnis ausgespielt. Da ist es mir sehr interessant gewesen, daß sich der Herr Minister in dem Berichte des Kirchenregiments an die Landes synode selbst hat desavouieren müssen; denn er hat darin festgestellt, daß eine ganz erhebliche Ab- nahme der Abendmahlsgäste stattgefunden hat, daß die Zahl der Übertritte oder Austritte sich mehrt. Es ist in der Landes synode geklagt worden, daß der Kir- chenbesuch abnimmt, ebenso der Ertrag der Kirchen- kollekten usw. usw. Wir haben also gar keinen triftigen (D) Grund, zu sagen, es herrsche ein absolutes religiöses oder vielmehr kirchliches Bedürfnis im Volke.

Die Beweise, die damals dafür angeführt worden sind, speziell der angeblich stärkere Kirchenbesuch ist in meinen Augen überhaupt kein Beweis; denn ich be- haupte, der Kirchenbesuch findet nicht so sehr aus dem inneren Bedürfnisse heraus statt, sondern mehr, weil es Mode ist oder weil ein gewisser Zwang für Ge- schäftsleute, für Beamte usw. besteht. Und daß z. B. für die Lehrer ein derartiger Zwang besteht, das hat eine Veröffentlichung in der „Leipziger Lehrerzeitung“ gezeigt, in der ein Schreiben des Heidenauer Orts- geistlichen veröffentlicht wurde, aus dem hervorgeht, daß die Ortsgeistlichen nicht bloß über die Kontrolle des Religionsunterrichtes in der Schule berichten müssen, sondern auch über die kirchliche Stellung der Lehrer, über den Gottesdienstbesuch der Lehrer, über die Teilnahme am Abendmahl und die sonstige Beteiligung am kirchlichen Leben. Wenn auf diese Weise auf die Lehrer und auf die Beamten usw. ein Zwang ausge- übt wird, so ergibt sich, daß naturgemäß der Kirchen- besuch stärker sein muß, als es dem heutigen Bedürfnis entspricht. Es ergibt sich daraus auch, daß die Lehrer einer ganz unerhörten Kontrolle unterstellt werden,